

Kanu Club Oppenheim e. V.

Nutzungsordnung für den Clubraum und den Seminarraum des Kanu Club Oppenheim

Die Räumlichkeiten des Kanu Club können von Mitgliedern und Nichtmitgliedern für private Feiern gemietet werden. Ausgeschlossen sind politische und religiöse Veranstaltungen.

Wichtige Vereinstermine haben vor anderweitiger Nutzung Vorrang.

Die Miete für Mitglieder beträgt 20,00 € für den Clubraum und 50,-- € für den Seminarraum. Für Nichtmitglieder 60,00 € für den Clubraum und 150,00 € für den Seminarraum.

Als Kautions für ordnungsgemäße Reinigung der Räume und evtl. Schadenersatzleistungen sind vom Mieter vorab **150,00 €** beim Beauftragten des Vereins zu hinterlegen. Muss der Verein eine Reinigung veranlassen, wird die Kautions verrechnet. Eine Reinigungsstunde wird mit **25,- €** berechnet.

Die Räume sind durch Rauchmelder gesichert. Rauchen, die Erzeugung künstlichen Nebels oder ähnliches ist nicht erlaubt. Über die Fluchtwege und die Standorte der Feuerlöscher wird der Mieter informiert.

Termine sind ausschließlich mit dem Beauftragten des Vereins zu vereinbaren. Der Schlüssel wird von ihm ausgehändigt. Aus begründetem Anlass kann er die Nutzung verwehren.

Das Inventar und die Räumlichkeiten sind schonend zu behandeln. Für alle entstanden Schäden haftet der Mieter.

Die Nutzung der Außenanlagen bedarf einer besonderen Vereinbarung.

Das Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit ist zu beachten.

Auszug aus dem Jugendschutzgesetz:

Branntwein, branntweinhaltige Getränke oder Lebensmittel, die Branntwein in nicht nur geringfügigen Mengen enthalten dürfen nur an Volljährige abgegeben werden. Andere alkoholische Getränke dürfen an Kinder und Jugendlichen unter 16 Jahren weder abgegeben, noch darf ihnen der Verzehr gestattet werden. In Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit dürfen Tabakwaren an Kinder oder Jugendliche unter 18 Jahren weder abgegeben noch darf ihnen das Rauchen gestattet werden.

Die Mieter haben darauf zu achten, dass von den Feierlichkeiten keine Belästigung für die Öffentlichkeit ausgeht. Insbesondere gilt dies für laute Musik nach 22.00 Uhr.

Aus Sicherheitsgründen sollte die maximale Anzahl der Personen im **Clubraum 40 Personen** und im Seminarraum **75 Personen** nicht überschreiten. Die Mieter sind für die Einhaltung dieser Regelung verantwortlich.